

Schulinterner Lehrplan zum Kernlehrplan für das Mariengymnasium Warendorf

Musik

Stand: Oktober 2018

Inhalt

1	Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit.....	3
1.1	Schulprogrammatische Leitlinien des Faches Musik	3
1.2	Unterrichtsstruktur im Fach Musik.....	3
1.3	Unterrichtende im Fach Musik	5
1.4	Unterrichtsbedingungen	5
1.5	Konzerte, Gottesdienste, Musicals.....	5
2	Entscheidungen zum Unterricht	6
2.1	Unterrichtsvorhaben.....	6
2.1.1	Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben der Sekundarstufe II.....	8
2.1.2	Konkretisierte Unterrichtsvorhaben	13
2.2	Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	14
2.2.1	Allgemeine Grundsätze	14
2.2.2	Dokumentationsformen	15
2.2.3	Fachterminologie.....	16
2.3	Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung.....	22
2.3.1	Allgemeine Grundsätze im Fach Musik	22
2.3.2	Kriterien zur Bewertung der mündlichen Mitarbeit in der Sek I&II	25
2.3.3	Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Bereich Sonstige Mitarbeit für die SekII.....	25
2.3.4	Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Bereich Klausuren	27
2.4	Lehr- und Lernmittel.....	31
3	Entscheidungen zu fachübergreifenden Fragen	33
4	Qualitätssicherung und Evaluation	33

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

1.1 Schulprogrammatische Leitlinien des Faches Musik

Der allgemeinbildende Musikunterricht in den Klassen und Kursen ist der günstige Ort zur Erarbeitung musikspezifischer Kompetenzen im Sinne des KLP. Sowohl handlungsbezogene wie auch musikalisch-ästhetische Fähigkeiten werden einbezogen in die Anbahnung und Realisierung individueller kreativer Tätigkeit.

Als wesentliche Ziele im Bereich der Musik kann man demnach die kreative, emotionale und soziale Erziehung verstehen. Die kreative Seite wird im Fach Musik dadurch gefördert, dass Musik in vielerlei Hinsicht ein gestalterisches Fach ist, das in hohem Maße eigene Initiative und Ideen erfordert. Gleichzeitig ist Musik in sich ein Phänomen, das immer auch eine Wirkung in Menschen hervorruft, die im Rahmen des Unterrichts thematisiert werden kann. Das gemeinschaftliche Musizieren fördert außerdem über die Erfordernisse der Absprachen und des Zusammenhaltes in einer Gruppe die sozialen Kompetenzen.

Alle im Unterricht thematisierten Themen orientieren sich an dem Gedanken der Lebensweltorientierung, der den SuS die Möglichkeit bietet, einen Anknüpfungspunkt aus ihrer eigenen Erlebniswelt zum Unterricht zu finden. Hiervon ausgehend erweitert sich der Horizont durch Begegnungen mit anderen musikalischen Stilrichtungen und Kulturen, wie es dem Europagedanken und der interkulturellen Erziehung entspricht. Die Mädchen- und Jungenförderung im Fach Musik ist für alle Stufen exemplarisch im schuleigenen Konzept der Gendererziehung verankert.

Das Fach Musik wird dadurch in besonderer Weise dem Leitbild der Schule „Menschlich – Gemeinschaftlich – Weltoffen“ gerecht.

1.2 Unterrichtsstruktur im Fach Musik

Die Schülerinnen und Schüler des Mariengymnasiums erhalten im Sinne der Vorgaben der APOSI für das Fach Musik in der Sekundarstufe I Unterricht in den:

Klassen 5 und 6 2 Std durchgehend

Klassen 7 bis 9 2 Std halbjährlich im Wechsel mit Kunst, wobei möglichst eine Anschlussstelle (z.B. 8/2-9/1) geschaffen werden soll

Zusätzlich bietet das Mariengymnasium allen Schülerinnen und Schülern der Klassen 8 und 9 im Differenzierungsbereich den zweijährigen Kurs „Kunst – Musik – Darstellen (KuMuDa)“ an, in dem in zwei Stunden pro Woche in fächerverbindender Weise Projekte wie z.B. Musicals, Video-clips erarbeitet werden.

Die Sek I am MGW ist in der Regel in der Erprobungsstufe fünfzügig bei einer Klassenstärke von 25 bis 30 SuS. In der Mittelstufe werden ggf. die Klassen durch Zusammenlegung um eine Klasse reduziert. Die Kurse bewegen sich in der gleichen Personenstärke. Die Unterrichtsstunde am

MGW dauert 45'. Eine Regelung, den Unterricht möglichst in Doppelstunden zu geben, gibt es nur im Falle der Oberstufe, die pro Woche dreistündig mit 1DS und 1ES unterrichtet wird.

Mit Beginn des Schuljahres 2009/10 wurde ein Musikzweig in Kooperation mit der Musikschule Beckum-Warendorf am Mariengymnasium ins Leben gerufen. Er stellt derzeit einen wesentlichen Bestandteil der Profilbildung am MGW dar. Sein Anliegen ist es, musikalisch interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler schon im Bereich der Unterstufe und der Stufe 7 in besonderem Maße in ihrem Hobby zu fördern. Schwerpunkt der Inhalte sind das musikpraktische Arbeiten in Ensembles in Form von Besetzungen, wie sie sich aus der Zusammensetzung der Gruppe ergeben. Daraus erwachsen auch vielerlei Möglichkeiten an Veranstaltungen im Schulleben, wie die Gestaltung von Konzerten oder Exkursionen bis hin zu großen Projekten wie einem Musical. Die Inhalte sind in einem eigenen Curriculum festgelegt. Eine Fortsetzung des Musikzweigs stellt das Fach „Kunst-Musik-Darstellen“ (KuMuDa) dar, das in der Stufe 8 und 9 als WPfII-Fach belegt werden kann. Für diesen Projektkurs existiert ebenfalls ein eigenes Curriculum.

Mit Beginn des Schuljahres 2016/17 wird der Musikzweig in das Konzept der Bläserklasse überführt. Die SuS lernen im Klassenverband ein Blasinstrument ihrer Wahl über die Klassen 5 und 6. Der Musikunterricht gliedert sich in zwei Stunden Ensembleunterricht im Klassenverband und eine Stunde Instrumentalunterricht in Kleingruppen. Der Ensembleunterricht findet während der regulären Musikstunden am Vormittag statt und wird von Musiklehrern des MGW erteilt und benotet. Der Instrumentalunterricht ist kostenpflichtig und wird von Musiklehrern der Musikschule im Rahmen der Ergänzungsstunden am frühen Nachmittag gegeben. Prinzipiell können die Blasinstrumente Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune, Euphonium/Tuba, Schlagzeug und evtl. Oboe/Fagott/Horn erlernt werden. Die Bläserklasse besteht aus SuS, die mit Ausnahme des Musikunterrichts den regulären Unterricht der anderen Sextaner besuchen. Kinder, die sich für die Instrumentenausbildung entschieden haben, können entweder in einer Klasse zusammengefasst oder auf 2 oder 3 Klassen aufgeteilt werden, wobei die Einteilung in eine Klasse bevorzugt wird.

In der gymnasialen Oberstufe werden im Sinne der Vorgabe gemäß APO GOST in der Einführungsphase zwei Grundkurse angeboten. In der Qualifikationsphase gibt es in der Regel zwei Grundkurse in der Q1 und mindestens einen in der Q2. Das Mariengymnasium kooperiert mit dem Nachbargymnasium Laurentianum, so dass auch bei geringerer Wahlzahl in der Q-Phase ein Kurs garantiert werden kann.

Alle Schülerinnen und Schüler haben über den Musikzweig hinaus die Möglichkeit, an den Ensembles ihrer Jahrgangsstufen als AG teilzunehmen.

- für die Jgst. 5/6: Stimmbildung
- für die Jgst. (7-EF) Q1/Q2: Vokal-/Instrumentalpraktischer Kurs

1.3 Unterrichtende im Fach Musik

Die Fachkonferenz Musik besteht im Schuljahr 2018/19 aus 4 Lehrerinnen und Lehrern mit der Fakultas Musik für die SekI&II und einer Lehrkraft mit einer Zertifizierung für die SekI Jede Lehrkraft mit Fakultas setzt in ihrer Arbeit für das Fach Schwerpunkte: Sie liegen in der Leitung der Arbeitsgemeinschaften Chor und Technik (musikalische (Aus-)Gestaltung und technische Betreuung schulischer Veranstaltungen) sowie in dem Vorsitz der Fachkonferenz (organisatorische Belange des Faches).

1.4 Unterrichtsbedingungen

Das MGW verfügt z.Z. über drei im Hauptgebäude liegende Musikräume. Dies sind R100, der im vorderen Bereich Stellmöglichkeiten für Percussioninstrumente bietet und mit einem Klavier ausgestattet ist. Im Nebenraum 101 stehen weitere Instrumente. Dies sind Boomwhacker, ein umfangreiches und qualitativ hochwertiges Orff- und Percussioninstrumentarium, Keyboards in einem gesonderten Raum (s.u.), traditionelle Instrumente wie Streich-, Blas- und Zupfinstrumente.

R50 ist ein weiterer Fachraum für Musik. Hier steht der Konzertflügel und der Raum bietet mit den Gruppentischen gute Möglichkeiten für das gemeinsame Arbeiten.

R92 liegt im Kellerbereich der Schule und ist mit 15 Keyboards mit Kopfhörern an Klassenraumtischen bestückt. Er kann ausschließlich in praktischen Phasen genutzt werden und soll möglichst nicht in die normale Raumplanung der Schule einbezogen werden.

Für Generalproben des Chors, des Musikzweigs und andere Anlässe steht die Aula als Vortrags- und Konzertraum nach Absprache, die mit flexibel gestaltbarer Sound- und Lichttechnik ausgestattet ist.

Die Computerräume der Schule sind mit den Programmen „Audacity“ und „Movie Maker“ sowie dem Programm „Muse Score“ ausgestattet, die im Rahmen der Unterrichtsvorhaben in Verbindung mit Medienkompetenzen verwendet werden sollen.

Raum 50 und Raum 101 sind mit Schränken ausgestattet, in denen die Instrumentarien und Bücher aufbewahrt werden.

Zwei Fachräume haben fest installierte Audio-Anlagen mit CD-Player und Anschlüsse für andere elektronische Geräte. In diesen Räumen sind außerdem fest installierte Beamer und PCs, die mit dem schulinternen Netzwerk verbunden sind sowie OHPs. Die Anlage der Aula wird über mobile Mischpulte oder über den SV-Raum angesteuert.

1.5 Konzerte, Gottesdienste, Musicals

Über das Jahr hinweg führt die Fachgruppe Musik regelmäßig eigenständige Konzerte durch und beteiligt sich mit AGs an der musikalischen Rahmengestaltung schulischer feierlicher Anlässe. Die Technik-AG unter-

stützt durch Equipment und personelle Betreuung auch zahlreiche schulische Informationsveranstaltungen.

Der „kulturelle Jahreskalender“ der Fachgruppe Musik gestaltet sich nach Möglichkeit wie folgt:

- Sextanernachmittag (Ende Juni): Aufführungen des Musikzweigs im Rahmen des Kennenlernens der zukünftigen Fünftklässler
- Musikalischer Abend der Q1 (Ende Juni): Aufführungen der Grundkurse als Leistung des im KLP festgelegten Praxisquartals, ggf. im Rahmen des Sommerkonzerts
- Sommerkonzert: Aufführungen aller festen und projektbezogenen Ensembles am MGW (Chor, KuMuDa, Stimmbildung...)
- Gottesdienst der Abiturientia: Musikalische Gestaltung durch aktuelle Ensembles der Schule
- Sextanergottesdienst am Tag der Einschulung der neuen Fünftklässler (Musikzweigklasse der Stufe 6 oder 7)
- wechselnde Konzertprojekte mit eingeladenen Künstlern
- Weihnachtsgottesdienst i.d.R. am letzten Mittwoch vor den Ferien für die Stufen 5 und 6: musikalische Beiträge einer Musikzweigklasse
- Weihnachtskonzert i.d.R. in der vorletzten Woche vor den Ferien für die Öffentlichkeit mit Aufführungen der festen und projektbezogenen oder freien Ensembles am MGW
- klasseninterne Vorspiele z.B. im Rahmen eines Klassenfestes
- „Pausenkonzerte“ oder musikalische Beiträge im Rahmen von Würdigungen, z.B. an letzten Schultagen vor den Ferien zur Vorstellung von Projekterfolgen und Engagements von Schüler*innen
- Aufführungen am Tag der offenen Tür, für andere Jahrgangsstufen der KuMuDa-Kurse
- in mehrjährigem Abstand wird mit Interessierten aller Jahrgangsstufen ein Musical größeren Formates über ein Jahr hinweg einstudiert und am hiesigen Theater zu mehreren Aufführungen gebracht. Hierzu kooperiert die Fachgruppe mit anderen Lehrkräften des MGW und der Musikschule Beckum-Warendorf.

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln. Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.1 für die SekII, Anhang für die SekI) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden an dieser Stelle nur die inhaltlichen Schwerpunkte und einige exemplarische konkretisierten Kompetenzerwartungen ausgewiesen, während die Gesamtheit der konkretisierten Kompetenzerwartungen zu diesen inhaltlichen Schwerpunkten erst auf der Ebene konkretisierter Unterrichtsvorhaben aufgelistet wird (siehe Anhang für beide Sekundarstufen). Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Dadurch entsteht Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. im Fall von Unterrichtsausfall wegen anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.ä.).

Im Fach Musik finden sich vielerlei Möglichkeiten zum Einsatz digitaler Medien im Unterricht. Sie reichen von der einfachen Internetrecherche im Rahmen des Methodentrainings der Klasse 6 bis hin zur an professionellen Maßstäben orientierten Anwendung von Hard- und Software im Rahmen des Filmmusikprojektes der Stufe EF. Die Einzelheiten stehen in den fachmethodischen Arbeitsformen der Karteikarten. Darüber hinaus ist für das Fach Musik im Rahmen des Hauscurriculums für Medienkompetenzen verbindlich festgelegt, Rahmen der SekI mit den üblichen Audio- und Videobearbeitungsprogrammen Produkte aus dem Unterricht digital aufzuzeichnen und zu bearbeiten. Diese sind in den entsprechenden Unterrichtsvorhaben unter dem Abschnitt „Medienkompetenzen“ aufgelistet. Während der Fachkonferenzbeschluss zum „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz Bindekraft entfalten soll, besitzt die exemplarische Ausweisung „konkretisierter Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.2 und Anhang) empfehlenden Charakter. Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den Kapiteln 2.2 bis 2.4 zu entnehmen sind. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben der Sekundarstufe II

Einführungsphase	
<p><u>Unterrichtsvorhaben I:</u></p> <p>Thema: „Spiel's noch einmal Sam“ – die Klangrede der Liebe in der Musik</p> <p>Kompetenzen: Schwerpunktmäßig werden die folgenden Kompetenzen erarbeitet. Die SuS...</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben und vergleichen subjektive Höreindrücke bezogen auf Ausdruck und Bedeutung von Musik, • realisieren vokale und instrumentale Kompositionen und Improvisationen mit unterschiedlichen Ausdrucksabsichten, • erläutern Zusammenhänge zwischen Ausdrucksabsichten und musikalischen Strukturen, • beurteilen kriteriengeleitet Gestaltungsergebnisse hinsichtlich der Umsetzung von Ausdrucksabsichten. <p>Inhaltsfeld: IF1 (Bedeutungen von Musik)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenhänge zwischen Ausdrucksabsichten und musikalischen Strukturen • Ausdrucksgesten vor dem Hintergrund musikalischer Konventionen <p>Zeitbedarf: 21 Stunden</p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben II:</u></p> <p>Thema: Die musikalische Wiederkehr als kompositorisches Konzept</p> <p>Kompetenzen: Schwerpunktmäßig werden die folgenden Kompetenzen erarbeitet. Die SuS...</p> <ul style="list-style-type: none"> • interpretieren musikalische Entwicklungen vor dem Hintergrund historisch-gesellschaftlicher Bedingungen, • entwerfen und realisieren eigene klangliche Gestaltungen aus einer historischen Perspektive, • beurteilen kriteriengeleitet Entwicklungen von Musik bezogen auf ihre historisch-gesellschaftlichen Bedingungen. <p>Inhaltsfeld: IF2 (Entwicklungen von Musik)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenhänge zwischen historisch-gesellschaftlichen Bedingungen und musikalischen Strukturen • Klangvorstellungen im Zusammenhang mit Stil- und Gattungsmerkmalen <p>Zeitbedarf: 21 Stunden</p>

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: *Das musikalische Gegenüber – Soziokulturelle Rahmenbedingungen von Musik und ihre Auswirkungen*

Kompetenzen:

Schwerpunktmäßig werden die folgenden Kompetenzen erarbeitet. Die SuS...

- benennen Stil- und Gattungsmerkmale von Musik unter Anwendung der Fachsprache,
- realisieren vokale und instrumentale Kompositionen und Improvisationen unter Berücksichtigung von Klangvorstellungen in historischer Perspektive.
- erläutern Zusammenhänge zwischen musikalischen Entwicklungen und deren historisch-gesellschaftlichen Bedingungen
- beurteilen kriteriengeleitet Entwicklungen von Musik bezogen auf ihre historisch-gesellschaftlichen Bedingungen, auch unter dem Aspekt der durch Musik vermittelten gesellschaftlichen Rollenbilder von Frauen und Männern.

Inhaltsfeld: IF2 (Entwicklungen von Musik)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Zusammenhänge zwischen historisch-gesellschaftlichen Bedingungen und musikalischen Strukturen
- Klangvorstellungen im Zusammenhang mit Stil- und Gattungsmerkmalen

Zeitbedarf: 21 Stunden

Unterrichtsvorhaben IV:

Thema: *„Kamera läuft - Musik ab!“ – Techniken der Filmmusik*

Kompetenzen:

Schwerpunktmäßig werden die folgenden Kompetenzen erarbeitet. Die SuS...

- beschreiben und vergleichen subjektive Höreindrücke bezogen auf Wirkungen von Musik,
- interpretieren Analyseergebnisse bezogen auf funktionsgebundene Anforderungen und Wirkungsabsichten von Musik.
- realisieren und präsentieren klangliche Gestaltungen bezogen auf einen funktionalen Kontext.
- beurteilen kriteriengeleitet Ergebnisse gestalterischer Prozesse bezogen auf Wirkungsabsichten.

Inhaltsfeld: IF3 (Verwendungen von Musik)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Zusammenhänge zwischen Wirkungsabsichten und musikalischen Strukturen
- Bedingungen musikalischer Wahrnehmung im Zusammenhang musikalischer Stereotype und Klischees

Zeitbedarf: 27 Std.

Summe Einführungsphase: 90 Stunden

Qualifikationsphase (Q1) – GRUNDKURS

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: *Der Komponist im Übergang zum bürgerlichen Zeitalter*

Kompetenzen:

Schwerpunktmäßig werden die folgenden Kompetenzen erarbeitet. Die SuS...

- benennen stil- und gattungsspezifische Merkmale von Musik im Hinblick auf den historisch-gesellschaftlichen Kontext unter Anwendung der Fachsprache,
- entwickeln Gestaltungskonzepte unter Berücksichtigung einfacher gattungsspezifischer Merkmale im historischen Kontext,
- erläutern Paradigmenwechsel im Umgang mit Musik bezogen auf deren gesellschaftlich-politische Bedingungen.

Inhaltsfelder: IF 2 (Entwicklungen von Musik)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Paradigmenwechsel im Umgang mit Musik
- Gattungsspezifische Merkmale im historischen Kontext

Zeitbedarf: 25 Stunden

Unterrichtsvorhaben II:

Thema: *Musik als Zeugnis gesellschaftspolitischen Engagements*

Kompetenzen:

- interpretieren Analyseergebnisse im Hinblick auf Wahrnehmungssteuerung und außermusikalische Kontexte,
- realisieren und präsentieren klangliche Gestaltungen bezogen auf einen funktionalen Kontext,
- erörtern Problemstellungen zu Funktionen von Musik.

Inhaltsfelder:

IF 3 (Verwendungen von Musik)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Wahrnehmungssteuerung durch Musik
- Funktionen von Musik in außermusikalischen Kontexten

Zeitbedarf: 20 Stunden

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: *Musik zwischen Expressionismus und Neuer Sachlichkeit*

Kompetenzen:

Schwerpunktmäßig werden die folgenden Kompetenzen erarbeitet. Die SuS...

- interpretieren Analyseergebnisse vor dem Hintergrund ästhetischer Konzeptionen (und des Sprachcharakters von Musik),
- realisieren und präsentieren eigene klangliche Gestaltungen sowie vokale und instrumentale Kompositionen und Improvisationen vor dem Hintergrund ästhetischer Konzeptionen,
- beurteilen kriteriengeleitet Gestaltungsergebnisse sowie musikalische Interpretationen hinsichtlich der Umsetzung ästhetischer Konzeptionen (und des Sprachcharakters von Musik),
- beurteilen kriteriengeleitet Deutungen von Musik hinsichtlich ästhetischer Konzeptionen.

Inhaltsfelder:

IF 1 (Bedeutungen von Musik)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Ästhetische Konzeptionen von Musik

Zeitbedarf: 20 Stunden

Unterrichtsvorhaben IV:

Thema: *... gebunden an jährliches Konzert-Projekt der Oberstufe
Schwerpunktsetzung praktische Gestaltung – Konzeption eines
Aufführungsblocks für das Sommerkonzert*

Kompetenzen:

- interpretieren Arrangements im Hinblick auf ihre Aufführung
- realisieren und präsentieren klangliche Gestaltungen bezogen auf einen thematischen Kontext und offiziellen Rahmen.
- beurteilen Ergebnisse gestalterischer Arrangements im Hinblick auf die eigene Aufführung und eigene Interpretation

Inhaltsfelder: IF1- IF3

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Konzeption eines Sommerkonzertes unter einem inhaltlichen Schwerpunkt
- Gestaltung von künstlerischen Beiträgen und abschließende Aufführung

Zeitbedarf: 25 Stunden

Summe Qualifikationsphase (Q1) – GRUNDKURS: 90 Stunden

Qualifikationsphase (Q2) – GRUNDKURS	
<p><u>Unterrichtsvorhaben I:</u></p> <p>Thema: <i>Musikalisch-künstlerische Auseinandersetzung mit existenziellen Fragen</i></p> <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • interpretieren Analyseergebnisse vor dem Hintergrund (ästhetischer Konzeptionen und) des Sprachcharakters von Musik, • vertonen Texte in einfacher Form, • beurteilen kriteriengeleitet Gestaltungsergebnisse sowie musikalische Interpretationen hinsichtlich (der Umsetzung ästhetischer Konzeptionen und) des Sprachcharakters von Musik. <p>Inhaltsfelder: IF 1 (Bedeutungen von Musik)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ästhetische Konzeptionen von Musik • Sprachcharakter von Musik <p>Zeitbedarf: 25 Stunden</p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben II:</u></p> <p>Thema: <i>Individuelle Schwerpunktsetzung – Gestaltung eines musikalisch-medialen Konzeptes</i></p> <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interpretieren Analyseergebnisse im Hinblick auf Wahrnehmungssteuerung und außermusikalische Kontexte • erfinden einfache musikalische Strukturen bezogen auf einen funktionalen Kontext, • realisieren und präsentieren klangliche Gestaltungen bezogen auf einen funktionalen Kontext, • beurteilen kriteriengeleitet Ergebnisse gestalterischer Prozesse bezogen auf Wahrnehmungssteuerung und außermusikalische Kontexte. <p>Inhaltsfelder: IF 1, 2, 3 oder Kombinationen davon</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Musik in Verbindung mit Medien • Funktionen von Musik in außermusikalischen Kontexten <p>Zeitbedarf: 25 Stunden</p>
<p><u>Unterrichtsvorhaben III:</u></p> <p>Thema: <i>Abiturvorbereitung</i></p> <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans <p>Inhaltsfelder: IF 1, 2 und 3</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte: alle inhaltlichen Schwerpunkte des Kernlehrplans</p> <p>Zeitbedarf: 25 Stunden</p>	
Summe Qualifikationsphase (Q2) – GRUNDKURS: 75 Stunden	

2.1.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben

Die konkretisierten Unterrichtsvorhaben der SekI und SekII sind auf Grund ihres Umfangs in einem gesonderten Anhang gebündelt.

Allgemein gesehen lässt sich der **Aufbau einer Karteikarte** für ein Unterrichtsvorhaben folgendermaßen beschreiben.

„**Konkretisierte Kompetenzerwartungen**“ (vorgegeben durch den Kernlehrplan des Landes):

Dies sind die je nach inhaltlichem Schwerpunkt ausgeführten Erwartungen zu den Kompetenzen „Rezeption – Produktion – und Reflexion“. Es sind solche durch die Fachgruppe mit einem Häkchen versehen, die in dem jeweiligen Unterrichtsvorhaben erreicht werden sollen.

Hierbei kommt dem Bereich der musikalischen Produktion eine besondere Bedeutung zu, wenn es darum geht, kooperative Lernformen anzuwenden und Raum für selbstgesteuertes Lernen zu bieten. Der Musikunterricht erlaubt in diesem Bereich vielerlei Aufgabenstellungen, in denen kreatives musikalisches Gestalten erforderlich ist.

„**Inhaltliche und methodische Festlegungen**“ (inhaltlich festgelegt durch die Fachkonferenz):

Diese unterteilen sich wie folgt:

Fachliche Inhalte:

Die Auflistung der zu erarbeitenden musikbezogenen Inhalte

Ordnungssysteme:

Die in Zusammenhang mit den Inhalten zu erarbeitenden Aspekten der Musiktheorie

Fachmethodische Arbeitsformen:

Hierin sind insbesondere die Methoden festgehalten, die eine Berücksichtigung von Heterogenität und Vielfalt im Unterricht ermöglichen wie z.B. musikalische Gestaltungsaufgaben (PA, GA), Klassenmusizieren als kooperative und selbstgesteuerte Lernform, aber auch Aufgaben zur Recherche von Informationen als eine Form der Selbststeuerung des Lernens.

Lernerfolgsüberprüfung:

Neben den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung (S.23ff.) ist für jedes Unterrichtsvorhaben festgelegt, welche Formen der Überprüfung und damit Grundlage einer Notenbildung sich für die Lehrkraft im Einzelnen anbieten.

„**Individuelle Gestaltungsspielräume**“

Hierin sind mögliche Unterrichtsgegenstände und Verweise auf die entsprechende Unterrichtsliteratur enthalten. Ebenso finden sich Möglichkeiten des fächerübergreifenden Arbeitens unter dem Punkt „Weitere Aspekte“.

Im Anhang der Unterrichtsvorhaben für die Sekundarstufe I befindet sich eine Übersicht, die die Ordnungssysteme etc. sowie die zu behandelnden Medienkompetenzen und Aspekte des Gender-Mainstreaming enthält.

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

2.2.1 Allgemeine Grundsätze

Unter Berücksichtigung des Schulprogramms und des KLP Musik hat die Fachkonferenz Musik die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 21 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
5. Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
6. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
7. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülern/innen und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
8. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
9. Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
11. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
12. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
13. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
14. Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Fachliche Grundsätze:

15. Der Unterricht ist lebenswelt- und problemorientiert und soll von realitätsbezogenen Aufgabenstellungen ausgehen. Die damit verbundenen musikalischen Fachinhalte werden kontextorientiert erarbeitet.
16. Dementsprechend werden Fachbegriffe (die verbindliche Liste s.u.) den Schülern alters- und situationsbedingt angemessen vermittelt. Ihre Erarbeitung geschieht anwendungsbezogen.

17. Auch die Fachmethoden (z.B. Musikanalyse) werden immer durch die inhaltlichen Kontexte motiviert und nur in ihnen angewendet (keine Musikanalyse um der Musikanalyse willen). Das in dem jeweiligen UV angegebene fachmethodische Instrumentarium schlägt verschiedene Möglichkeiten des Zuganges zu einer bestimmten Thematik vor, aus denen die Lehrkraft einen individualisierten Zugang für die Lerngruppe wählen kann.
18. Die Fachinhalte und die darin thematisierte Musik soll die musikkulturelle Vielfalt widerspiegeln. Im Zentrum steht dabei zunächst die Musik der abendländischen Musikkultur in klassischer und populärer Richtung, wobei der Fokus zunehmend mehr im Sinne der interkulturellen Erziehung erweitert wird.
19. Der Unterricht soll vernetzendes Denken fördern und deshalb phasenweise handlungsorientiert, fächerübergreifend und ggf. auch projektartig angelegt sein.
20. Der Unterricht ist grundsätzlich an den Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler orientiert und knüpft an deren Vorkenntnissen, Interessen und Erfahrungen an. Dies betrifft in vielen Dingen auch das Instrumentalspiel. Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Fähigkeiten sollen im Unterricht ein adäquates Forum erhalten, ohne dass die anderen dadurch benachteiligt werden.
21. Die Lerninhalte sind so (exemplarisch) zu wählen, dass die geforderten Kompetenzen erworben und geübt werden können bzw. erworbene Kompetenzen an neuen Lerninhalten erprobt werden können. In der Benutzung der Fachterminologie ist auf schwerpunktartige und kontinuierliche Wiederholung zu achten.

2.2.2 Dokumentationsformen

- Arbeitsmappe: Die SuS der Sek I führen im Musikunterricht einen Hefter, in den Notizen des Unterrichts und Arbeitsblätter eingeklebt werden. Diese Hefter werden einmal pro Halbjahr durch die Lehrkraft überprüft. Sie werden nach fachspezifischen Kriterien wie korrekt gelöste Aufgabenstellungen etc. und allgemeinen Dingen wie Sorgfalt, Vollständigkeit etc. überprüft. Die Note des Hefters wird zu 10-15% in der Gesamtnote gewichtet (Bewertungsbogen siehe Anhang).
- Portfolio: Im Rahmen eines projektbezogenen Unterrichts kann das Portfolio zu einem Thema die Arbeitsmappe ersetzen. Das Portfolio bekommt insbesondere in den Fächern KuMuDa und Literatur in der Oberstufe Bedeutung. Für KuMuDa liegt innerhalb des Curriculums ein Katalog an Kriterien vor. Für Literatur obliegt es der entsprechenden Fachgruppe.
- Schriftliche Überprüfung: Tests können im Rahmen eines UVs am Ende der entsprechenden Reihe dazu geeignet sein, die Inhalte abzufragen. Dieser Test ist zeitlich mit 15' zu veranschlagen und findet eine

Gewichtung von 10-15% der Gesamtnote. Es können bis zu zwei Tests in einem Halbjahr geschrieben werden.

- Referate: Wenn es das Unterrichtsvorhaben ergibt, können SuS in unterschiedlichen Gruppengrößen Referate zu einzelnen Aspekten dieses Themas bearbeiten und im Rahmen des Unterrichts vorstellen, die Gewichtung sollte bei ca. 10-15% der Gesamtnote liegen. In der Sek II können Analysen in arbeitsteiliger Gruppenarbeit über mehrere Stunden erfolgen und anschließend in Form einer Präsentation zur Diskussion gestellt werden. Die Gewichtung kann dementsprechend angepasst werden.
- In der Oberstufe führen die SuS in Eigenverantwortung einen Material- und Arbeitsordner. Zur Überprüfung von Stundenergebnissen oder Hausaufgaben werden vereinzelt Unterlagen eingesammelt und bewertet.

2.2.3 Fachterminologie

Die Fachkonferenz Musik hat sich darauf verständigt, dass die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Sekundarstufe I ein einheitliches Repertoire an Fachterminologie erarbeiten und anlegen, welches im Verlauf der gymnasialen Oberstufe kontinuierlich erweitert wird (siehe hierzu Punkt „Ordnungssysteme (...)“ in den einzelnen Unterrichtsvorhaben.

Dieses ist nicht eigenständiger Inhalt des Unterrichts, sondern integrativer Bestandteil der inhaltlichen Auseinandersetzungen mit Musik. Es wird eine Beschränkung auf die wichtigsten Termini vereinbart, die in immer neuen Zusammenhängen eingebracht und benannt werden. Der Umgang mit schriftlicher Notation wird schrittweise erlernt z.B. auch in der Stufe 5 über die grafische Notation und wird ausschließlich funktional eingesetzt: zur Veranschaulichung von Gegebenheiten musikalischer Strukturen und als Mittel zur Reproduktion musikalischer Gestaltungsideen.

Im Bereich der „Ordnungssysteme musikalischer Parameter“ wird in den Stufen 5 und 6 der Schwerpunkt auf der Einführung der Parameter Rhythmik/Tempo, Melodik, Dynamik, Klangfarbe und Artikulation liegen. In den Stufen 7-9 treten die Parameter Harmonik und Formaspekte der Musik hinzu, wobei die anderen Parameter vertiefend und verstärkt in ihrem Zusammenspiel betrachtet werden.

In der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe werden diese in zunehmend komplexe Zusammenhänge eingebettet. Im Sinne des wissenschaftspropädeutischen Arbeitens wird ein Schwerpunkt auf die Erarbeitung der grundlegenden Kompetenzen der musikalischen Analyse als Zusammenspiel der musikalischen Parameter gelegt. Diese Kompetenzen bilden die Grundlage für die zielgerichtete Auseinandersetzung mit musikalischen Strukturen in der Qualifikationsphase.

Übersicht der in den Inhaltsfeldern bearbeiteten Ordnungssysteme musikalischer Parameter, Formaspekte und Notationsformen in den Quartalen der Einführungsphase

1. Quartal

- Notation: Standardnotation der musikalischen Parameter
- Rhythmik: Grundlagen in Verbindung mit der Gestaltung eines Wort-Ton-Verhältnisses
- Melodik: Gestaltung von Phrasen in Verbindung mit einer Ausdrucksabsicht des Textes
- Harmonik: Grundlegende Kadenz-Harmonik (T/S/D/T)
- Dynamik und Artikulation: Grundlagen in Verbindung mit der Interpretation eines Textes
- Formaspekte: Strophen- bis durchkomponierte Form

2. Quartal

- Rhythmik: komplexere rhythmische Phänomene und freie Metrik, Proportionsmetrik, rhythmische Pattern
- Melodik: Prinzipien der motivisch-thematischen Wiederholung, Imitation aber auch des Kontrapunktes
- Harmonik: Ostinato als Prinzip der Wiederholung, Funktionale Harmonik als Basis eines Stückes
- Formaspekte: festgelegte Formen wie die des Kanons und der Fuge

3. Quartal

- Rhythmik: komplexere rhythmische Phänomene und frei Metrik
- Melodik: Mikrotonalität in der indischen Kunstmusik, Prinzipien der motivischen, improvisierenden Gestaltung; komplexe vs. triviale Melodik
- Harmonik: Erweiterung der funktionalen Harmonik als Basis einer Improvisation, als Ausdruck komplexer Musik
- Formaspekte: freie musikalischen Großformen wie die Standards der Jazzliteratur, wie der des Ragas; Ausprägungen einer musikalischen Form wie der des pianistischen Salonlieds

4. Quartal

- Melodik: Musikalische Motive als klangliche Effekte (underscoring), Leitmotivtechnik
- Harmonik: Harmonische Phänomene in Verbindung mit Wahrnehmungssteuerung
- Formaspekte: Die Anpassung eines musikalischen Verlaufs an außermusikalische Gegebenheiten als formbildendes Element.

Übersicht der in den Inhaltsfeldern bearbeiteten Ordnungssysteme musikalischer Parameter, Formaspekte und Notationsformen in den für das Zentralabitur relevanten Quartalen der Qualifikationsphase

Qualifikationsphase 1

1. Quartal

Ordnungssysteme

- melodisch-rhythmische Musterbildung
- Melodiebildung und -verlauf
- Akkordbrechung, Dur und Moll

Formaspekte

- Formtypen: Liedform, Sonatenhauptsatzform, Charakterstück
- Formprinzipien: Wiederholung, Abwandlung, Kontrast
- Formen musikalischer Syntax (Periodengliederung)
- Motivstruktur, Themenformen

Notationsformen

- traditionelle Partitur, Klaviernotation

2. Quartal

Ordnungssysteme

- Melodie- und Rhythmusmuster
- Polyrythmik
- harmonische Konventionen
- metrische und ametrische Zeitgestaltung

Formaspekte

- Periodisch-symmetrische Formmodelle

Notationsformen

- traditionelle Notenschrift
- grafische Notation
- Tonspurendiagramme

3. Quartal

Ordnungssysteme

- rhythmisch-metrische Gestaltung
 - Synkopen, Taktwechsel, freie Akzentsetzung, („Auflösung rhythmisch-metrischer Grundstrukturen“)
 - polyrythmische Strukturen, rhythmische Überlagerungen

- melodische und harmonische Strukturen frei tonaler und atonaler Musik, z. B.
 - Technik des „Zentralklangs“
 - Verwendung chromatischer Tonfelder
- Gestaltungsprinzipien der Dodekaphonie
- Artikulationsformen und Spieltechniken
- differenzierte dynamische Verläufe

Formaspekte

- Formprinzipien der 2. Wiener Schule

Notationsformen

- traditionelle Partitur

4. Quartal

Ordnungssysteme

- metrische Zeitgestaltung
- Melodie- und Rhythmusmuster
- harmonische Begleitungen
- Gesamtgestaltungen

Formaspekte

- einfache Formmodelle gestalten (Rondo, strophische Liedformen)

Notationsformen

- traditionelle Notenschrift vertiefen
- ggf. Schlagwerknotation einführen
- Notation von einfachen Partituren

Qualifikationsphase 2

1. Quartal

Ordnungssysteme

- rhythmisch-metrische und ametrische Strukturen
- melodische Muster
- Konsonanz/Dissonanz
- vokale und instrumentale Klangfarbe, Sinusschwingung, Obertonspektrum

Formaspekte

- Ostinato und Soggetto
- Polyphone Satzstruktur

- Formaspekte elektronischer Musik (z. B. Montagetechnik, Raumklang)

Notationsformen

- traditionelle Partitur, Klavierauszug
- Notation elektronischer Musik

2. Quartal

Ordnungssysteme

- Wiederholung und Vertiefung grundständiger Rhythmen, Gestaltung komplexer Rhythmuspattern
- Verbindung dieser Rhythmen mit Klangfarben zu einem mehrschichtigen musikalischen Gebilde

Formaspekte

- Gestaltung eines Verlaufes eines elektronischen Musikstückes auf der rezeptiven und praktischen Ebene – Übertragung bekannter Begriffe wie Motiv, Thema, motivisch-thematische Entwicklung auf die Musik mit neuen Medien

Notationsformen

- (Diagramme der entsprechenden Programme)

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§6 APO S I) dargestellt. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ haben in der Sekundarstufe II das gleiche Gewicht wie die Klausuren.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Musik hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

2.3.1 Allgemeine Grundsätze im Fach Musik

Zusätzlich zu den Vorgaben im Kapitel 3 des Kernlehrplans Musik verständigt sich die Fachkonferenz Musik auf folgende Grundsätze und Absprachen zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung:

- Die Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung berücksichtigt die Bereiche
 - *Prozessbewertung*, z. B. schriftlicher Prozessbericht, Projektskizze, Beobachtung des Lern- und Arbeitsverhaltens
 - *Präsentationsbewertung*, z. B. Bewertung von Referaten oder Gruppenpräsentationen am Ende einer Projektphase, Rollenspiele, Präsentation einer Gestaltungsaufgabe
 - *Produktbewertung*, z. B. Verschriftlichung eines Referates, Dokumentation einer Gestaltungsaufgabe, Lernplakat, Videofilm, Dokumentationsmappe

- Den SuS wird mit Beginn des Schuljahres bzw. mit Lehrkraftwechsel in dem Fach Musik transparent gemacht, welche Aspekte in die Musiknote mit einfließen: Diese sind generell die mündliche Mitarbeit im Unterricht, zu der die Lehrkraft auch auffordern kann („Holschuld“ in der SekI), die aktive und zielführende Beteiligung während Phasen der Partner- bzw. Gruppenarbeit und die Qualität der Präsentation von verschiedenen Produkten (Ergebnis einer Gestaltungsaufgabe, Referat etc.). Im Rahmen von kurzfristigen Aufgaben im Unterricht wird mit den SuS mündlich besprochen, was die Bewertungskriterien sind. Für längerfristige Dinge wird in der Regel einer der Bewertungsbögen herangezogen (s.u.), so dass sich die SuS daran orientieren können.

- Der Bewertungsbereich der im Unterricht erbrachten Leistungen erfasst die Qualität, Quantität und die Kontinuität aller Beiträge, die für den Unterricht erbracht werden. Die Bewertung kommt durch eine kontinuierliche Beobachtung durch die Lehrkraft zustande und durch ein entsprechend gebildetes pädagogisch orientiertes Mittel.
- Neben diesen Grundsätzen sind in den Unterrichtsvorhaben entsprechende Möglichkeiten angeführt, wie die Lernerfolge überprüft werden können. Die Fachkonferenz Musik hat sich hierbei auf Folgendes verständigt:
 - Hörprotokolle
 - Analyseorientierte Aufbereitung von Notentexten
 - Gestaltende Aufgaben und deren Darbietung, wie kleine Kompositionen, Geschichten, Bilder, Szenen, Tänze
 - Musikpraxis und deren Ergebnisse an Instrumenten, PCs, im Bereich Gesang
 - Schriftliche Dokumentationen wie z.B. Recherchen, Plakate von Referaten
- Konkret können die Wege zum Erwerb der Kompetenzen im Fach Musik nach Art der Einbringung wie folgt differenziert werden:
 - Mündliche Beiträge im Unterricht v.a.D. im Bereich der Rezeption und Reflexion von Musik (z.B. Unterrichtsgespräch bis hin zu Referaten)
 - Schriftliche Beiträge (z.B. Hörprotokolle oder –analysen, markierende Aufbereitung von Notentexten, einzelne Lösung von Aufgaben auch als Hausaufgaben bis hin zu schriftlichen Übungen)
 - Praktische Beiträge v.a.D. im Bereich der Produktion von Musik (z.B. Singen und Musizieren, szenische Interpretationen von Musik und andere Ergebnisse von Gestaltungsaufgaben)
 - Produktbeiträge v.a.D. im Bereich der Medienkompetenzen (z.B. beginnend in Stufe 5&6 mit kurzen Aufnahmen von Produktionsaufgaben im Bereich der Musik, aber auch andere Arten der Präsentationen). In den höheren Klassen der SekI können nach Ermessen der Lehrkraft längerfristig Aufgaben im Sinne von Projektarbeit gestellt werden. Dies bietet sich z.B. für das Thema Songwriting oder im Bereich der medialen Gestaltung wie Videoslips an.
- Die unterschiedlichen Formen der Lernerfolgsüberprüfung beziehen sich auf alle im Kernlehrplan genannten Kompetenzbereiche. Damit

wird sichergestellt, dass Kompetenzen in den Bereichen Rezeption, Produktion und Reflexion angemessen und in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander nachgewiesen werden können.

- Für die Schülerinnen und Schüler soll im Unterricht jeweils eine deutliche Unterscheidung von Lern- und Leistungssituation gemacht werden. Dies gilt insbesondere im Prozess von Gestaltungsverfahren. So wird eine konstante und aktive Mitarbeit auch im Rahmen der in der Schule stattfindenden Projektphasen gefordert.
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen instrumentalen Fähigkeiten sollen diese in musikalischen Gestaltungen einbringen können. Dies darf aber nicht zur Bewertung herangezogen werden.
- Den SuS wird einmal pro Halbjahr nach Ermessen der Lehrkraft eine „Quartalsnote“ ähnlich dem Zwischenstand in der SekII gegeben. Hierbei soll der/m Schüler/in eine aussagekräftige Note zu seiner/ihrer bisherigen Leistung gegeben werden. In diesem Rahmen soll auch die Fähigkeit zur Selbstevaluation gefördert werden, so dass die Selbsteinschätzung mit der der Lehrkraft abgeglichen werden kann.
- Die Bewertung des Musikhefters bzw. des Portfolios erfolgt nur nach vorgehender Festlegung der Kriterien. Sie sollen individuelle Gestaltungsspielräume berücksichtigen. Schwerpunktmäßig wird hierbei auf die Anfertigung von Einzel- oder Hausarbeiten geachtet, um schriftliche Aspekte der Mitarbeit in die Wertung mit einfließen lassen zu können. Im Rahmen von Gruppenarbeiten muss die einzelne Leistung deutlich abgrenzbar sein.
- Hausaufgaben werden im Rahmen des Ermessens der Lehrkraft gestellt und mit Rücksicht auf die gesamte zu veranschlagende Zeit von ca. 60-90' (SekI, Unter- und Mittelstufe), die Bearbeitung der Hausaufgaben an einem Nachmittag nicht überschreiten dürfen. Für die Sek II werden Hausaufgaben gleichberechtigt zu anderen Nebenfächern gestellt.
- Nach Ermessen der Lehrkraft können zum Ende eines Unterrichtsvorhabens hin schriftliche Übungen geschrieben werden, die das behandelte Wissen in vertiefender und vernetzender Form thematisieren. Pro Halbjahr sind zwei schriftliche Übungen möglich.
- In die Zeugnisnote fließen insgesamt die mündliche Mitarbeit, die Heftbewertung und ein oder zwei weitere Leistungen wie schriftliche Übungen oder Referate mit ein. Hefter und andere Leistungen werden je zu 10-15% der Gesamtnote gewichtet.

2.3.2 Kriterien zur Bewertung der mündlichen Mitarbeit in der Sek I&II

Für beide Sekundarstufen lassen sich im Allgemeinen Kriterien zur Notengebung festlegen. Für die Sekundarstufe II sind die Kriterien nochmals differenzierter aufgelistet.

- Sehr gut:** sehr kontinuierliche, ausgezeichnete Mitarbeit; sehr gute, umfangreiche, zielorientierte Beiträge; sehr interessierte, kommunikationsfördernde Teilnahme am Unterricht; souveräner Gebrauch der Fachsprache; sehr selbständige und korrekte musikpraktische Arbeit
- Gut:** kontinuierliche, gute Mitarbeit; gute und überdurchschnittlich umfangreiche Beiträge; produktive, interessierte, kommunikationsfördernde und motivierte Teilnahme am Unterricht, sicherer Gebrauch der Fachsprache; selbständige, korrekte musikpraktische Arbeit
- Befriedigend:** gute Mitarbeit mehrteils auf Ansprache; durchschnittliche Beiträge; aufmerksame, interessierte und kommunikative Teilnahme am Unterricht; meist sicherer Gebrauch der Fachsprache, korrekte musikpraktische Arbeit nach den Vorgaben
- Ausreichend:** seltene Beteiligung fast ausschließlich auf Ansprache; fachlich ungenaue oder fehlerhafte Beiträge; passive Teilnahme am Unterricht; fehlerhafte oder fehlende Verwendung der Fachsprache; korrekte musikpraktische Arbeit nach Anleitung
- Mangelhaft:** nur sporadische Mitarbeit, die auf Ansprache hin auch fehlt; fehlerhafte und lückenhafte Beiträge; kaum mehr Verfolgung des Unterrichts; fehlerhafte und deutlich lückenhafte Verwendung der Fachsprache; musikpraktische Arbeit auch mit Anleitung fehlerhaft
- Ungenügend:** keinerlei erkennbare Teilnahme am oder Verfolgung des Unterrichts, auch auf Ansprache hin; keinerlei produktive Beiträge zum Thema; keinerlei Verwendung der Fachsprache; musikpraktische Arbeit mit Anleitung ohne Ergebnis

2.3.3 Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Bereich Sonstige Mitarbeit für die SekII

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen (vgl. APO-GOST (2.11.2012), §15 (1)). Für die SuS der SekII gelten ebenfalls die o.g. Kriterien, wobei der komplexere Grad an Kompetenzen gemäß des schulinternen Curriculums zu beachten ist. Für die Notenfindung ist es dabei von Bedeutung, ob sich die Beiträge vorwiegend im reproduktiven und reorganisatorischen oder in transfer- und problembezogenen Aufgabenbereichen bewegen.

Allerdings stehen die SuS in der „Bringschuld“ ihrer Mitarbeit. Dies betrifft Beiträge zu Unterrichtsgesprächen, musikpraktische Aufgaben und Hausarbeiten gleichermaßen, die bei nicht Erbringen wie eine fehlende Leistung von den SuS zu vertreten sind. Verbindliche Festlegungen zur Leistungsmessung und Leistungsrückmeldung sind in den konkretisierten Unterrichtsvorhaben aufgeführt. Die SuS bekommen einmal pro Halbjahr nach schulintern festgelegten Terminen ihre Quartalsnote, die verbindliche Auskunft über den Leistungsstand im Fach Musik gibt.

Die Leistungsbewertung und Leistungsmessung orientiert sich grundsätzlich an den folgenden im Kernlehrplan aufgeführten Überprüfungsformen:

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
<i>Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Rezeption</i>	
Subjektive Höreindrücke beschreiben	Subjektive Wahrnehmungen und Assoziationen werden als Ausgangspunkt für die weitere fachliche Auseinandersetzung artikuliert.
Deutungsansätze und Hypothesen formulieren	Auf der Grundlage von Höreindrücken, Erfahrungen, ersten Einschätzungen und Hintergrundwissen werden vermutete Lösungen und erste Deutungen thesenartig formuliert.
Musikalische Strukturen analysieren	Musikalische Strukturen werden unter einer leitenden Fragestellung in einem inhaltlichen Kontext als Hör- und Notentextanalyse untersucht. Die Fragestellungen beziehen sich z.B. auf <ul style="list-style-type: none"> • innermusikalische Phänomene, • Musik in Verbindung mit anderen Medien, • Musik unter Einbezug anderer Medien.
Analyseergebnisse darstellen	Untersuchungsergebnisse werden mit visuellen und sprachlichen Mitteln anschaulich dargestellt.
Musik interpretieren	Vor dem Hintergrund subjektiver Höreindrücke sowie im Hinblick auf Deutungsansätze und Hypothesen werden Analyseergebnisse gedeutet.
<i>Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Produktion</i>	
Gestaltungskonzepte entwickeln	Eine Gestaltung wird vor dem Hintergrund einer Gestaltungsabsicht im Rahmen des thematischen Kontextes in ihren Grundzügen entworfen, z.B. als

	Komposition, Bearbeitung, Stilkopie oder Vertonung.
Musikalische Strukturen erfinden	Materiale und formale Strukturierungsmöglichkeiten werden z.B. bezogen auf ein Gestaltungskonzept erprobt und als Kompositionsplan erarbeitet. Dieser kann sowohl auf grafische als auch auf traditionelle Notationsformen zurückgreifen.
Musik realisieren und präsentieren	Eigene Gestaltungen und Improvisationen sowie vokale und instrumentale Kompositionen werden mit dem verfügbaren Instrumentarium entweder aufgeführt oder aufgezeichnet.
<i>Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Reflexion</i>	
Informationen und Befunde einordnen	Informationen über Musik, analytische Befunde sowie Interpretations- und Gestaltungsergebnisse werden in übergeordneten Zusammenhängen dargestellt.
Kompositorische Entscheidungen erläutern	Zusammenhänge zwischen Intentionen und kompositorischen Entscheidungen im Rahmen des inhaltlichen Kontextes werden argumentativ begründet.
Musikbezogene Problemstellungen erörtern	Unterschiedliche Positionen zu einer musikbezogenen Problemstellung werden einander gegenübergestellt und in einer Schlussfolgerung beurteilt.
Musikalische Gestaltungen und Interpretationen beurteilen	Ergebnisse von musikalischen oder musikbezogenen Gestaltungen sowie musikalische Interpretationen werden begründet unter Einbezug von Kriterien, die sich aus dem thematischen Kontext ergeben, beurteilt.

2.3.4 Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Bereich Klausuren

- In den Halbjahren der EF werden bei schriftlicher Wahl des Faches je eine Klausur von 2 Schulstunden Dauer geschrieben.
- In der Q1 werden in dem ersten Halbjahr zwei Klausuren über die Dauer von 2 Schulstunden geschrieben. In dem zweiten Halbjahr wird ggf. eine Facharbeit geschrieben oder zwei Klausuren über 3 Schulstunden. In der Q2 sind es in dem ersten Halbjahr 2 Klausuren über 3 Schulstunden und im zweiten Halbjahr eine Vorabitur-

klausur über 3 Zeitstunden mit einer halben Stunde Auswahlzeit. Dies hängt von der Wahl des Faches als drittes oder viertes Abiturfach ab.

- Die Bewertung und Leistungsrückmeldung von Klausuren erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs, der damit verbundenen Anforderungsbereiche und dem für die Oberstufe üblichen Punktesystem. Für das Ergebnis wird dem/r Schüler/in über einen Erwartungshorizont verständlich gemacht, wie die Bewertung der entsprechenden Leistung zustande kam.
- Die Aufgabenformate der Klausuren lassen sich in die Anforderungsbereiche Wiedergabe und Reorganisation von Wissen (ABI), Erläuterung und Übertragung (ABII) und Urteil und Begründung (ABIII). Hinsichtlich der Aufgabenstellungen ist zu berücksichtigen, dass die entsprechenden Operatoren verwendet werden, die auch in den zentralen Abiturprüfungen Anwendung finden.
- Die Bewertung der Klausuren bezieht sich auf die inhaltliche Leistung und auf die Darstellungsleistung. Hierbei entfallen auf die Aufgabenstellungen bzw. ABI-III ähnliche Punktanteile, wobei nach Ermessen der Lehrkraft ca. 20% der Punkte auf die Darstellung entfallen und differenziert werden nach Strukturierung, Fachsprache, sinnvolle Verknüpfung der Inhalte und sprachliche Richtigkeit. Die Leistungsrückmeldung gibt darüber hinaus perspektivische Hinweise für die individuelle Leistungsentwicklung.
- In der Qualifikationsphase werden die drei für die Abiturprüfung relevanten Aufgabentypen (Analyse, erörternder Aufsatz und Gestaltungsaufgabe) nach den Möglichkeiten der Schule mindestens einmal berücksichtigt.
- Die Facharbeit kann die erste Klausur im 2. Halbjahr der Q1 ersetzen. Das Thema der Facharbeit legt die Schülerin bzw. der Schüler gemeinsam mit der Kurslehrerin bzw. dem Kurslehrer fest. Die Bewertung der Facharbeit erfolgt nach einem in der Fachkonferenz abgestimmten verbindlichen Bewertungsbogen.
- Nach Absprache der Fachkonferenz werden in der letzten Klausur der Q2 zwei unterschiedliche Aufgabentypen zur Auswahl vorgelegt (sog. „Vorabiturklausur“)

Aufgaben im Fach Musik können schwerpunktmäßig den Kompetenzbereichen Rezeption, Produktion oder Reflexion zugeordnet werden:

Aufgabenart

I Analyse und Interpretation

Musik wird unter einer leitenden Problemstellung im Rahmen eines bekannten inhaltlichen Kontextes analysiert und interpretiert. Die Auswertung der analytischen Befunde ist die Grundlage für eine sachgerechte Interpretation und eine begründete Beurteilung. Die Aufgabenstellung kann sich auch auf die Verbindung von Musik mit anderen Medien (z.B.

Text, Bild) beziehen.

II Erörterung fachspezifischer Aspekte

Fachspezifische Aspekte werden ausgehend von wissenschaftlichen, literarischen oder journalistischen Texten auf der Grundlage der Analyse und Interpretation von Musik erörtert, die in der Regel aus dem Unterricht bekannt ist.

III Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung

In einer Gestaltung mit Erläuterung werden musikalische Strukturen bezogen auf einen bekannten inhaltlichen Kontext erfunden. Der Prüfling entwickelt dazu in der Regel ein Gestaltungskonzept, er komponiert eine musikalische Struktur und begründet seine konzeptionellen und kompositorischen Entscheidungen. Die Aufgabenstellung weist die Gestaltung als Vertonung, Bearbeitung, Stilkopie oder Neukomposition aus.

Aufgabenmuster mit Schwerpunkt im Kompetenzbereich Rezeption

I Analyse und Interpretation

Musik wird unter einem leitenden Aspekt analysiert und interpretiert. Aussagen zu musikalischen Gestaltungsmitteln sind dabei immer in den Dienst interpretierender Deutungen zu stellen, die Ausdrucks- und Wirkungsabsichten offen legen.

II Analyse und Interpretation in Verbindung mit anderen Medien

Musik, die mit Text, Bild, Film, Tanz oder anderen Medien verbunden ist, wird unter einem leitenden Aspekt analysiert und interpretiert (z.B. Wort-Ton-Verhältnis). Dabei sind neben den innermusikalischen Bezügen auch die Wechselwirkungen mit dem jeweiligen Partnermedium zu berücksichtigen.

III Analyse und Interpretation unter Einbezug anderer Medien

Musik wird unter einem leitenden Aspekt analysiert und interpretiert, wobei der Einbezug anderer Medien (Text, Bild etc.) einen Deutungsrahmen eröffnet und die Analyseperspektive fokussiert.

Aufgabenmuster mit Schwerpunkt im Kompetenzbereich Produktion

I Komposition

Gestaltungsideen zu räumlichen, zeitlichen, motorischen, inhaltlichen oder emotionalen Vorstellungen werden umgesetzt, indem bekannte Gestaltungsmittel erkundet und ggf. erweitert werden. Dabei werden Stil- und Formvorgaben gleichzeitig auf ihre Brauchbarkeit hin überprüft.

II Bearbeitung

Die in einer Vorlage gegebenen musikalischen Mittel werden im Sinne

einer Stellungnahme inhaltlich umgedeutet, verfremdet und damit einer Interpretationsabsicht unterworfen. Dies kann z. B. verborgene Zusammenhänge aufdecken, Gegensätze verwischen oder pointieren.

III Stilkopie

Form-, Gattungs- oder Stilmerkmale werden im Rahmen der gegebenen historischen Normvorstellungen nachgestaltet, und zwar sowohl im Hinblick auf jeweils geltende Gestaltungsregeln als auch bezogen auf zeitliche Ausdrucksabsichten.

IV Vertonung

Musik wird in einen außermusikalischen Kontext eingebunden, indem sie in Wechselbeziehung mit einem Partnermedium (Text, Szene, Bild) tritt. In dieser Verknüpfung wird die jeweilige musikalische Wirkung situationsabhängig.

Bewertungskriterien

Aufgabenart I – Analyse und Interpretation

Der Prüfling

- formuliert eine aufgabenbezogene Einleitung (Titel, Gattung, Komponist, Entstehungszeit/-jahr und ggf. eine epochengeschichtliche Einordnung)
- formuliert den ersten Höreindruck als Grundlage der im Hauptteil zu entfaltenden Analyse
- untersucht und deutet im Hauptteil den Zusammenhang zwischen musikalischen Mitteln und deren Funktion für die Bedeutung, Wirkung oder Aussage einer Komposition
- zieht reflektierte Schlussfolgerungen aus seinen Analyseergebnissen im Rahmen des durch die Aufgabe vorgegebenen Verstehenshorizonts
- formuliert ggf. eine Bewertung oder Beurteilung der kompositorischen Mittel je nach Aufgabenstellung

Aufgabenart II – Erörterung fachspezifischer Aspekte

Der Prüfling

- formuliert eine aufgabenbezogene Einleitung (Text, Textsorte, Autor, Entstehungszeit/-jahr, Thema, Problemstellung)
- beschreibt und erläutert den Argumentationsansatz und die Argumentationsstruktur des vorgelegten Textes. Die Analyse beschränkt sich in dieser Aufgabenart auf diese beiden Aspekte
- Setzt sich in einer deutlich umfangreicheren Erörterung mit der Argumentation des Textes kritisch auseinander, indem er
 - unmittelbar auf die darin entfalteten musikalischen Sach-

- verhalte Bezug nimmt
- Ergebnisse aus der unterrichtlichen Beschäftigung mit den entsprechenden Musikbeispielen einbezieht
- daraus eine eigenständige Argumentation entwickelt, welche die Position der Textvorlage weiterführt oder problematisiert
- eine vollständige oder eingeschränkte in jedem Fall aber begründete Zustimmung oder Ablehnung der im Text entfalteten Position äußert
- formuliert ein reflektiertes Fazit auf Grundlage der Arbeitsergebnisse aus dem Erörterungsteil.

Aufgabenart III – Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung

Der Prüfling

- entwickelt ein Gestaltungskonzept, indem er vor dem Hintergrund einer Gestaltungsabsicht im Rahmen des thematischen Kontextes eine Gestaltung in ihren Grundzügen entwirft
- erfindet musikalische Strukturen, d.h. materiale und formale Strukturierungsmöglichkeiten werden erprobt und als Kompositionsplan erarbeitet
- notiert die Komposition nachvollziehbar in traditioneller oder grafischer Notation
- erläutert die kompositorischen Entscheidungen, indem Zusammenhänge zwischen Intentionen und kompositorischen Entscheidungen im Rahmen des inhaltlichen Kontextes argumentativ begründet werden

Darstellungsleistung

Der Prüfling strukturiert den Text schlüssig, stringent und gedanklich klar unter Nutzung seiner entsprechenden Ergebnisse. Die Aussagen werden in beschreibender, deutender und wertender Art begründet aufeinander bezogen. Die Ausdrucksweise entspricht fachsprachlich den Anforderungen und allgemeinsprachlich einer präzisen und differenzierten Art. Die Aussagen sind auf korrekte Angaben in Bezug auf den (Noten-) Text bezogen.

2.4 Lehr- und Lernmittel

Die folgenden Lehr- und Lernmittel sind zurzeit verbindlich eingeführt:

Musikbücher:

Sekundarstufe I

- Spielpläne 1, 2 und 3, Spielpläne 7-10
- Musikbuch 1 und 2

Sekundarstufe II

- Oberstufe Spielpläne
- Soundcheck SekII

Folgende ergänzende Lehr- und Lernmittel stehen zur Verfügung:

Liederbücher

- Sing & Swing
- Unisono
- Your Song

Taschen-Partituren/Klavierauszüge:

- Partituren in Kursstärke zu den in den Unterrichtsvorhaben verbindlich festgelegten Stücken
- Darüber hinaus zahlreiche weitere Partituren in Kursstärke zu repräsentativen Stücken unterschiedlicher Epochen (Bestandsliste existiert schulintern)

Fachbücher

- Themenhefte der gängigen Verlage zu inhaltlich dem Curriculum nahe stehenden Themen.
- Fachliteratur und Lexika für den Gebrauch der Lehrkräfte

Musik-Software

- Audacity und Movie Maker sind auf den schuleigenen Rechnern zur Bearbeitung der Themen in Zusammenhang mit den Medienkompetenzen installiert.

CDs/DVDs

- CD-Sammlungen zu den entsprechenden o.g. Lehrwerken.
- Repräsentative CD-Sammlung zu Werken der im Unterricht thematisierten Musik (entsprechend der Partituren)

3 Entscheidungen zu fachübergreifenden Fragen

Das Ziel der Fachkonferenz Musik ist es, die Koordination und Kooperation mit anderen Fächern in den jeweiligen Jahrgangsstufen in unterschiedlichen Formen zu erweitern. Diese kann in der thematischen Abstimmung mit einer sinnvollen Rhythmisierung bestehen, bis hin zu fächerübergreifenden und fächerverbindenden Absprachen.

Fächerübergreifende Unterrichtsvorhaben und Projekte werden in den dafür vorgesehenen Phasen durch die beteiligten Lehrkräfte geplant und realisiert. Dabei ist darauf zu achten, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Realisation dieser Unterrichtsvorhaben und Projekte gewährleistet sind. Die Vereinbarungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Kooperationsformen sind in den konkretisierten Unterrichtsvorhaben (vgl. Kapitel 2.1.2 bzw. Anhang) jeweils aufgeführt.

4 Qualitätssicherung und Evaluation

Der Fachbereich Musik leistet einen Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung durch...

- die Entwicklung und den unterrichtlichen Einsatz von geeigneten Formen der Leistungsdiagnose (z. B. Kompetenzraster zu konkretisierten Unterrichtsvorhaben)
- die regelmäßige Evaluation von durchgeführten Unterrichtsvorhaben durch die Fachlehrer, durch die Fachkonferenz und durch Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler sowie von Eltern
- die Evaluation musikalischer bzw. fächerübergreifender Projekte durch die beteiligten Fachschaften
- die perspektivische Anpassung der musikalischen Angebote (ggf. mit außerschulischen Partnern)

In Verbindung mit diesen Möglichkeiten kann jederzeit überprüft werden, inwiefern die fachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler durch den Unterricht erweitert wurden und an welchen Stellen das Schulinterne Curriculum ggf. überarbeitet werden muss.

